

HABAUGROUP



SICHERHEITSRICHTLINIE FÜR BESUCHER:INNEN

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Besucherinnen und Besucher,

herzlich Willkommen bei der HABAU GROUP

Da uns Ihre Sicherheit sehr wichtig ist, möchten wir Sie mit unseren allgemeinen Verhaltensregeln vertraut machen. Die Sicherheitsrichtlinie und die darin enthaltenen Verhaltensregeln bzw. Sicherheitsmaßnahmen gelten uneingeschränkt für alle Besucher:innen.

Freigelände, Verkehrswege, Firmen-/Werksgelände

- Das Betreten und die Besichtigung von Firmen-/Werksgeländen ist ausschließlich in Begleitung von HABAU GROUP Mitarbeiter:innen gestattet.
- Kindern unter 14 Jahren ist der Zutritt zu unseren Geschäftsräumlichkeiten und Firmen-/Werksgelände nur in Begleitung einer erwachsenen Person gestattet.
- Parken ist auf den für Besucher:innen gekennzeichneten Plätzen erlaubt.
- Es dürfen nur die entsprechend kenntlich gemachten Wege und Flächen betreten werden.
- Es sind die Hinweistafeln mit Geboten und Verboten entsprechend zu berücksichtigen.
- Akustische und optische Warnsignale sind unbedingt zu beachten.
- Das Verlassen der Gruppe oder der gekennzeichneten Wege ist bei Betriebs-/Werksführungen verboten.
- Halten Sie sich niemals im Arbeits- und/oder Schwenkbereich von Maschinen und Kränen sowie hinter Geräten und Fahrzeugen auf, und steigen Sie nicht in Schlaufen von Kabeln, Schläuchen und dergleichen.
- Das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung ist in vielen Bereichen im Werksgelände vorgeschrieben. Sie werden von der HABAU GROUP Mitarbeiter:in entsprechend eingewiesen. Das Tragen von Helm und festem Schuhwerk ist jedenfalls verpflichtend.
- Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten und Plätzen erlaubt.
- Der Konsum von Alkohol ist auf Baustellen streng verboten. Personen unter Alkoholeinfluss ist das Betreten der Baustelle ausnahmslos untersagt.

Film- und Bildaufnahmen, Werbung

- Foto-, Film-, Video- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Firmen-/Werksgelände ohne Genehmigung untersagt.
- Das Anbieten von Waren oder Dienstleistungen sowie das Werben auf Firmen-/Werksgelände der HABAU GROUP bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der jeweiligen Standortleitung.

Verhalten im Gefahrenfall

- Es sind die Alarmsignale und Anweisungen der HABAU GROUP Mitarbeiter:innen zu befolgen.
- Das Firmen-/Werksgelände bzw. Gebäude ist bei Gefahr über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen und der Sammelplatz bzw. Parkplatz aufzusuchen. Benutzen Sie keine Aufzüge und helfen Sie verletzten Personen.
- Vermisste Personen, Kollegen und Kolleginnen sind der Einsatzleitung bzw. dem/der HABAU GROUP Mitarbeiter:in zu melden.

Verhalten bei Unfällen

Informieren Sie umgehend die HABAU GROUP Mitarbeiter:innen. Es stehen Erste-Hilfe-Kästen und Ersthelfer zur Verfügung.

Haftungsausschluss

Die Unternehmen der HABAU GROUP und deren Mitarbeiter:innen haften bei einem Schaden anlässlich eines Besuches nur bei schuldhafter Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht. Für Sachschäden und Vermögensschäden wird seitens der Unternehmen der HABAU GROUP und deren Mitarbeiter:innen nur gehaftet, sofern ein solcher Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen ist. Für Gegenstände, welche in der Garderobe oder in anderen Ablagen der HABAU GROUP unentgeltlich aufbewahrt werden, wird keine Haftung übernommen.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

[Privacy policy \(habaugroup.com\)](https://habaugroup.com/Privacy-policy)

THE CONSTRUCTION FAMILY